№ 7/8. 1906.

Monatsblätter.

Herausgegeben
von der
Gesellschaft für Pommersche Geschichte
und Altertumskunde.

Geheimrat Dr. Albert Voß †.

Am 19. Juli d. J. verstarb der Geheime Regierungsrat Herr Dr. med. **Albert Voß**, Ehrenmitglied unserer Gesellschaft. Der Verstorbene hatte die Erforschung der Vorgeschichte zu seinem Lebensberufe gemacht und ist einer der Mitbegründer der prähistorischen Wissenschaft geworden. In seiner Stellung als Direktor der vorgeschichtlichen Abteilung des Königlichen Museums für Völkerkunde in Berlin hat er sich um die Vermehrung und Ordnung dieser großartigen Sammlung ein unvergängliches Verdienst erworben, er beherrschte das weite Gebiet seiner Wissenschaft mit größter Sicherheit. Mit freundlichem Entgegenkommen hat er sich auch uns oft nützlich erwiesen und durch die schlichte Natürlichkeit seines Wesens sich viele Freunde erworben.

Der Vorstand der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertumskunde.

Hochzeitsgebräuche in der Parochie Fritzow, Synode Cammin, um das Jahr 1750.

Von G. F. A. Strecker.

Wer Immermanns „Münchhausen" kennt, wird sich immer wieder höchlichst ergötzen an der Exzellenz, die, zufällig Zeuge der Hochzeit im Oberhofe, sich so wenig in die Gebräuche der westfälischen Bauern finden kann, daß „ihre Beziehungen im Oberhofe anfangen mythisch zu werden", weil sie eben wie soviele Menschen, die den Bauern und sein Leben nur von weitem kennen, denselben für einen „von den Fesseln der Konvenienz gelösten Naturmenschen" hält. Auf dem Lande muß man wohnen, nicht bloß zwischen, sondern mit den Landleuten muß man leben, mit liebendem Auge ihr Tun und Treiben beobachten, um bald zu merken, daß ihr Leben ebenso von feststehenden Ordnungen, Formen, Gebräuchen regiert wird, wie das der höchsten Kreise; und diese Formen sind keine sinnlosen Manieren, sondern Blüten und Früchte am Baum eines starken, selbstbewußten, in sich gefesteten Lebens. Mit Wehmut ist man Zeuge davon, daß diese Ordnungen mehr und mehr aufgegeben werden; sie werden nicht mehr verstanden. Man sucht auf alle Weise zu halten, was gehalten werden kann, denn mit der äußeren Schale geht manch guter Kern verloren, aber es scheint vergebens zu sein. Alles nivelliert die Zeit. Auch die zähe Natur des Landmanns wird immer mehr von diesem Strom der Gleichmacherei fortgerissen. Es ist doch recht charakteristisch, daß man Museen für Volkstrachten, bäuerliche Kunst ꝛc. errichtet. Ja, da hinein muß man flüchten, wenn man dergleichen Dinge sucht. Die Trachten sind da, die Kunst wird uns vorgeführt; leider fehlt das Volk, das sie trägt, das sie ausübt. Schade nur, daß man nicht auch die alten Ordnungen und Sitten des Volkes in Weingeist auf Regalen aufstellen kann, wie die Bewohner jener Hochebene „mit dem unaussprechlichen Namen" die „Vorzeit ihres Volkes" auf Flaschen zogen.

Jedenfalls tut man gut, aus der Vergangenheit auszugraben, was einmal da war. Manches ist doch auch gegenwärtig noch vorhanden, was aus der Vorzeit sich erklärt, und die „Monatsblätter“ sind die Regale, welche gern „die auf Flaschen gezogene Vorzeit“ unseres Volkes aufnehmen. So möge hier eine Schilderung der Gebräuche folgen, wie sie vor 150 Jahren bei den Bauernhochzeiten in der Parochie Fritzow üblich waren.

Bei der Wahl einer Braut oder eines Bräutigams kam es selten auf besondere Zuneigung an, sondern meist auf den Willen der Eltern oder, wenn diese nicht mehr lebten, auf den der nächsten Verwandten. Diese hielten es ohnehin für einen großen Mangel an Achtung, wenn sie bei der Wahl nicht zu Rate gezogen wurden. Wenn nun auch die gegenseitige Neigung der Brautleute wenig beachtet wurde, so waren doch Zank und Unverträglichkeit in den Ehen selten.

Wollte ein Witwer oder eine Witwe wieder heiraten, so hatten auch die erwachsenen Kinder eine maßgebende Stimme, um so mehr, als den Alten bei Übergabe des Hofes ein ansehnliches Altenteil ausgemacht wurde. Es wurden auch wohl gewisse Jahre festgesetzt, wie lange die Eltern noch wirtschaften sollten, ehe sie dem Sohn oder der Tochter den Hof verschrieben.

Hatten die Eltern beschlossen, daß die Kinder heiraten sollten, so wurde Braut oder Bräutigam gewöhnlich aus den Gliedern der „Freundschaft“ (Verwandtschaft) gewählt, die man als gute Wirtschafter kannte und die auch ein Erkleckliches an Betten, Leinen, Pferden, Kühen mit brachten. Bot sich Gelegenheit, eine Doppelhochzeit zu arrangieren, so wurde diese besonders gern ergriffen. Die Fritzower Trauregister bezeugen es. Waren z. B. in einer Familie zwei Söhne, in der anderen zwei Töchter, so mußten diese sich heiraten. Der älteste Sohn blieb im väterlichen Hofe, der andere ging in den der Schwiegereltern. Manchmal geschah es, daß verwitwete Personen sich unter der Bedingung heirateten, daß

ihre mitgebrachten, noch jungen Kinder sich später zusammengeben und beide Höfe besetzen oder, falls ein Paar schon erwachsen war, sogleich den erledigten Hof einnehmen sollten.

Um die Mitgift (bei Wohlhabenden außer Leinenzeug und Hausgerät noch 4 Pferde, 4 Kühe und einige hundert Taler) wurde sehr gefeilscht. Ein Teil ließ von seinen Bedingungen ab, der andere legte zu, sodaß es eigentlich ein Handel war wie bei dem Pferdekauf. Wurden die Parteien nicht einig, so gingen sie ruhig voneinander, und aus dem Projekt wurde nichts. Kam es aber zu einer Einigung, so verabredete man sofort, wie und wann die Hochzeit ausgerichtet werden sollte.

Den Beginn der Feierlichkeiten machten die Hochzeitsbitter, zwei Knechte, welche zu Pferde mit lang von der Schulter und dem Hut herabwallenden, bunten Bändern, auch künstlichen Blumensträußen ausgeputzt, in jedes Haus hineinritten und auf der großen Diele, wohl gar erst in der Stube Halt machten, um ihre Einladungssprüche herzusagen. Diese waren z. T. gereimt, handelten von der Stiftung des Ehestandes und ersuchten die Geladenen, im Hochzeitshause zu erscheinen, auch mit nötigen Geräten auszuhelfen, Gäste zu beherbergen 2c. Diese Einladung hieß das **Hochzeitslied** und folgt hier:

1. Nun Ihr lieben Schwäger und Freunde insgemein
   Und alle, die hier beisammen sein,
   Ich wollt Euch durch meine Bitte und Gaben
   Freundlich ersucht und gebeten haben,
   Daß Ihr möget von der Güte sein,
   Eine Minute oder zehn stille zu sein
   Oder das sechste Viertel von einer Stund,
   Anzuhören die Rede aus meinem Mund.
   Denn ich bin anjetzo schon allhier,
   Doch man sehr schlecht von Zier.
2. Ich werde grüßen von meinem Hauswirt und meiner Hauswirtin, nicht allein von denen, sondern auch von

Braut und Bräutigam, als nämlich von dem ehr- und wohlgeachteten Bräutigam N. N., nicht allein von dem, sondern auch von seiner ehr- und tugendsamen Jungfer Braut N. N. Als Euch ohne Zweifel wohl bewußt sein wird, daß sich diese beiden Personen ehelich verlobt und versprochen haben und haben ein eheliches Verlöbnis gehalten und sind in der christlichen Kirche durch priesterliche Kopulation dreimal aufgeboten und gedenken sich nach Gottes Ordnung und Schickung in den Stand der heiligen Ehe zu begeben, ist derhalben ihr und mein ganz dienstfreundliches Bitten, daß der Hauswirt mit seiner lieben Hausfrau, Kinder und Gesinde mögen am zukünftigen Freitag, solange die Hochzeit werden wird, ihre angenehmen Gäste sein und halten Hochzeit mit uns und nehmen vorlieb an Essen und Trinken, was der liebe Gott durch seinen milden und reichen Segen bescheren wird. Das wollen sie ungeweigert von Euch haben.

3. Ferner lassen sie Euch bitten die Manns und die Gesellen, die Jungfern und die Jungfrauen (d. i. Frauen), daß sie sich am zukünftigen Freitag um 10 Uhr in ihre Behausung verfügen und erscheinen und ziehen mit Braut und Bräutigam über Feld nach der christlichen Kirche vor die Trau und helfen ihren Ehestand zieren und vermehren, mit einem andächtigen Gebet beiwohnen, um eine glückliche und wohlgeratene Ehe den lieben Gott helfen anrufen; nach geschehener Trau wieder umkehren ins Hochzeitshaus und vorlieb nehmen, allda billig, aufwärtig, großgünstig, gutwärtig vorlieb auf- und annehmen.
Von der Mahlzeit zum Trunk
Fröhlich zum Sprung,
Mit Tanzen und Springen
Und andere gute Kurzweil helfen die Hochzeit zu Ende bringen.

4. Ferner lassen sie Euch bitten, daß Ihr Euch möget zu rechter Zeit einstellen mit einem Wagen und 4 Pferden, mit einer Jungfer vier oder fünf, mit einem Junggesellen sechs, sieben oder acht, soviel des Herren Haus vermag.

5. Ferner lassen sie Euch bitten, daß Ihr möget keine notwendige Sache vorwenden, damit die Tage der Ehe nicht geschwächet, sondern vielmehr gestärket werden. Werdet Ihr wieder einen Sohn oder eine Tochter ausgeben oder eine andere Elation (d. i. Kollation) anstellen, sofern sie dazu geladen werden, wollen sie auch wiederum Hülf und Beistand tun.

6. Ferner lassen sie Euch bitten, daß Ihr möget Braut und Bräutigam verschmaden (verschmähen) nicht,
Mir ausgesandter Botte daneben auch nicht;
Denn das habe ich getan Braut und Bräutigam zu Ehren.
Ich wollte wünschen, daß ich meine Rede könnte weiter vermehren.
Was wir werden am zukünftigen Freitag sehen um Klock zehn oder elfen,
Da wolle uns der liebe Gott auch zu verhelfen.

7. Ferner bitte ich für meine Person: habe ich nicht gut gebeten, so möget Ihr es desto besser verstehen, desto eher kommen, desto länger bleiben, desto lustiger und fröhlicher sein.
Denn ich bin noch jung an Jahren,
Ich hab noch wenig erfahren,
Jung in Ehren.
Wenn ich werd älter werden,
Hoffe ich dieses noch alles besser zu lernen; denn ich bin in der Verhoffung, Ihr werdet Euch zu rechter Zeit einstellen.

8. Gott hat den Ehestand eingesetzt;
Das war der Erst und bleibt der Letzt.
Von allen andern in der Welt
Ihm diese Heirat wohlgefällt.

9. Gern möchte ich gesehen han,
Wie Adam und Eva haben getan,
Wie sie beide ihr Herz erquickt,
Als sie sich haben einander erblickt.

10. Wie wird doch Adam haben gelacht,
Als er vom Schlaf ist aufgewacht.
Er legt sich nieder ganz allein,
Stand auf und fand ein Jungferlein.
Adam bedachte sich nicht weit,
Er zog nicht lange auf die Freit;
Er nahm die erste, die er fand
Und begab sich mit ihr in den Ehestand.
Er traf es auch sehr recht und wohl
Und tat damit, was er tun soll,
Daß er die erste bald behält;
Gott hat sie ihm selbst dargestellt.
Wie wird sich Eva haben gestellt,
Die Fürstin und Kaiserin der Welt,
Weil sie zur Ehe kam,
Bald da sie fing zu leben an!

11. Er gab ihr auch Hülf mit ihr
Der ganzen Welt samt ihrer Zier.
Daher war Adam gar sehr reich,
Daß ihm noch keiner ist worden gleich.

12. Eva auch kein Bedünknis trägt,
Ihm diese Verbeugnis (nicht?) abschlägt.
Vor allen andern in der Welt
Ihr unser Adam wohlgefällt.
Ein Wunderding allhier geschieht,
Desgleichen wir erfahren nicht:
Adam war lang noch nicht ein Jahr,
Da er zum Ehstand tüchtig war.

13. Eva war auch keine Stund nicht alt,
Taugt doch zum Weibe dem Adam bald.
Doch wo hat sie gelernet wohl,
Wie sie ihre Wirtschaft führen soll?
Sie hat ja keine Mutter nicht,
Die sie hierin hat abgericht.
Gott, der sie Adam zugewandt,
Der hat ihr solches eingepflanzt.

14. Adam bekam eine reine Braut,
Die keinem nunmehr wird anvertraut.
Des ist jetzt mancher nicht gewiß,
Ob seine Braut noch Jungfer ist.
Eva kann dies versichert sein,
Daß Adam noch Junggeselle ist rein.
Jetzt hat mancher viel erkannt,
Eh' er sich begiebt in den Ehestand.
15. Wo ist ein Tischler hergebracht,
Der ihr das Brautbett hat gemacht
So fein und sauber schön geziert,
Wie diesen jungen Eheleuten gebührt?
Das tat der weise Zimmermann,
Der künstliche Arbeit machen kann.
Gott, der die ganze Welt erbaut,
Dem war solch Brautbett anvertraut.
16. Welcher Priester hat doch die Gnad,
Der sie gekopulieret hat?
Das hat der Herr Christus selber getan?
Der war Priester und auch Freiermann.
17. Was mögen das wohl insgemein
Für Hochzeitsgäst gewesen sein,
Die sie allda gemachet froh?
Das tat die englische Gelorio (sic!).
18. Wer ist im Ehstand doch so rein,
Als diese zwei gewesen sein?
Eva dem Adam treu verbleibt,
Adam liebt auch kein ander Weib.
19. Darum bespiegelt Euch daran,
Ihr Junggesellen, Frau und Mann.
Beileibe nicht nach andern schaut!
Ein jeder lieb, was ihm vertraut.
20. Nun, Ihr Lieben, seid nicht höhnisch, Gott will's haben schlecht und recht,
Darum sind wir seine erkauften Knecht.

Darum wollen wir leben, wie uns die Schrift lehrt,
Daß zu allen Zeiten von uns Gott gefürchtet und geehrt.
Der Ehstand, den Gott zuerst im Paradiese eingesetzet hat
Und auch zugleich begabet mit seiner Gnad,
Der soll in aller Zucht und Ehrbarkeit,
Wie ihn Gott geordnet hat zu jeder Zeit.

21. Darum, Ihr Lieben, so lasset uns nicht Übels tun,
Daß diese Hochzeit nicht werde eine gewisse Unruh;
Sondern lasset uns gute Christen sein,
Essen und trinken und fröhlich sein,
Nicht fressen und saufen wie die Ungeheuer.
Wird oft beklagt im ewigen Feuer!
Daß nicht geliebet der reiche Mann,
Der durft auch nicht darüber geklaget han,
Da er nun sitzet in der Höllen Glut;
Solches hat ihm verdienet sein eigen Fleisch und Blut.

22. So laßt uns nun auch Josefs Zucht vorstellen wohl,
Und auch Tobiam, da er Hochzeit machen wollt.
Da haben sie vor allem gebeten sehr,
Sodaß es Gott habe im Himmel erhört,
Und der böse Geist vertrieben ward,
Daß (er) ihm nicht schadete am Vorhaben seiner Hochzeit,
Und der junge Tobias am Leben bleib,
Nicht wie er den sieben vorigen hat getan.

23. Diese Bitte tu ich aus Liebe zu Euch,
Ihr Lieben, seid nicht eigen gleich,
Daß Ihr könnt tun, wie es Euch gefällig ist,
Und Ihr es Euch gerne gönnet zu jeder Frist.

24. Darum wollen wir christlichem Gebrauch nach leben und
diesen geratenen Brautleuten eine ehrliche Hochzeit halten,
Denn ein Bräutigam, wenn er gedenket zu frein,
so nimmt er sich dreierlei Gedanken ein:
Zum Ersten gedenket er an die Schönheit,
Zum andern an den Reichtum,
Zum Dritten an die Tugend.

I. Zum Ersten was ist die Schönheit? Die Schönheit ist nichts anderes als die Blume, die im Garten stehet; und so ein Bräutigam kommt und nimmt eine Tochter ihrer Mutter, und sie viel Leidenszeit bekommt, so vergeht ihre Schönheit.

II. Zum andern der Reichtum. Denn gedenket mancher: möchtest Du diese Jungfer Braut bekommen; die hat viel Geld und Güter, die könnte Dir helfen die Tage Deines Lebens! Aber was ist der Reichtum, wenn der liebe Gott nicht seinen Segen dazu gibt!

III. Zum Dritten die Tugend. Die Tugend achte ich für das Allerbest, denn ein tugendsam Weib kommt vom Herrn und wird dem gegeben, der Gott fürchtet. Darum freue Dich Deines Weibes ihrer Jugend, denn sie ist lieblich wie eine Rose, darum laß Dich ihrer Liebe allezeit sättigen und ergötze Dich allezeit in ihrer Liebe (vergl. Sprüche Sal. 5).

25. Gott hat den Ehstand selbst geehrt
Und einem Jeden das Seine beschert.
Ich werde schließen,
Meine Rede enden müssen,
Was mir befohlen ist, kurz verwenden.
Ich will aufhören und Euch über Gebühr (nicht?) aufhalten.
Gott wird mit seiner Gnade über Euch walten
Und uns mit seinem Geist regieren,
Daß wir mögen ein anständiges Leben führen.
Da putzet die Pferde und schmieret die Schuh
Und ziehet mit mir nach der Hochzeit zu. —

26. Meine Bitte ist zu bedenken:
Habt Ihr ein Gläschen Bier, so tuts mir einschenken;
Oder ein Gläschen Branntewein,
Das möcht mir auch wohl dienlich sein. Amen.

Die Hochzeitsbitter brachten dadurch Abwechselung in das Hochzeitslied, daß sie zuweilen statt der Verse 8—24 desselben das Lied von Paul Gerhard „Voller Wunder, voller

Kunst" (Vollhagensches Gesangbuch Nr. 1096) vom 2. bis zum 10. Verse aufsagten.

Hat der Hochzeitsbitter bei allen Einzuladenden die Runde gemacht und seine Sprüchlein gesagt, so ist ihm wohl die Kehle trocken geworden, und der Schluß seines Liedes wird uns recht verständlich, aber seine Aufgabe ist noch nicht gelöst. Er muß in das Hochzeitshaus zurück und Rechenschaft ablegen, wie er seines Amtes gewartet, und ob er alle Einladungen „nach der Manier" angebracht hat. Das tut er in folgendem Liede:

1. Einleitung wie im Hochzeitsliede V. 1.

   . . . .

   Doch hab ich gebeten und geladen alle guten Freunde und Nachbarn. Sie lassen Euch grüßen und stellen sich ein und wünschen Braut und Bräutigam viel Glück zur Hochzeit und Ehrentagen.

2. Ferner der Hauswirt und dessen Hausgenossen werden so gütig sein, mein Kompliment noch ein wenig anzuhören. Also will ich Euch sagen, wie ich die Hochzeitsgäste hab' geladen zur Hochzeit und zu Ehrentagen, daß sie sich mögen am zukünftigen Freitag in Eure Behausung verfügen und erscheinen und ziehen mit Braut und Bräutigam über Feld nach der christlichen Kirche vor die Trau und helfen den Ehestand zieren und vermehren; und nach der Vertrauung wieder ins bestimmte Hochzeitshaus zurück einkehren und vorlieb nehmen an Essen und Trinken, was der liebe Gott durch seinen milden und reichen Segen bescheren wird.

3. Auch habe ich gebeten die Manns und die Gesellen, die Jungfern und die Jungfrauen. Auch habe ich gebeten, daß sie mögen keine notwendigen Sachen vorwenden, damit die Tage der Ehe nicht geschwächet, sondern vielmehr gestärket werden. Wenn sie würden wieder einen Sohn oder eine Tochter ausgeben oder ein andere Clation anstellen, sofern als Ihr dazu geladen würdet, wollet Ihr auch wiederum Hülf und Beistand tun.

4. Ich wünsche Euch allen einen guten Abend, liebe Braut und Bräutigam, auch Eurem Vater und Mutter, Bruder und Schwester. Lebet wohl, Ihr viel geliebten Brautleute mein; nun freue Dich, lieber Bräutigam mein, daß Deine liebe Braut wird kommen.
Indem wirst Du sie rufen und schreien an:
„Seid mir willkommen vor die andern all.
„Zu Euch steht mein Verlangen.
„Ich will Dich herzlich lieben und umfangen."
Der Ehstand hier auf Erden
Soll billig geromentiret (?) werden.

5. Denn wofern wird sein ein Mann mit seinem Weibelein,
Da will denn auch Christus sein,
Aus Wasser machen roten Wein.
So gedenket daran, Ihr Braut und Bräutigam fein,
Daß nach diesem Winter der Sommer wird brechen herein.
Du bist von einem guten Stamm
Und von dem Erzvater Abraham;
Lieb' Gott und freue Dich, Bräutigam.
Putze die Pferde und spanne bald an;
Fahre mit Freuden über das Feld
Und hole die Braut ins Freudengezelt
Mit vielen Leuten und Gottes Segen;
Den rufet an auf all Euren Wegen,
So wird er Euch trösten in der Not
Und Euch segnen und geben Brot.

6. So bitte, mein Bräutigam, und sei guter Dinge.
Frühmorgens, wenn aufgeht die Sonne,
So bringt sie Dir Freud und Wonne.

7. Also, meine geliebten Brautleute schon,
Was soll ich Euch wünschen von meiner Person?
Diesen Wunsch will ich Euch schenken und verehren
Beiderseits dem Bräutigam und der Braut,
Die in Gott nun sind vertraut.
Der Ehstand, den Ihr jetzt anfangt, ist ehrenwert,

Hat ihn doch der Herr Christus selber geehrt.
Als er auf der Hochzeit zu Kana in Galilaea geladen ward, kam er mit seinen Jüngern beiderseits dem Bräutigam und der Braut zu Ehren.

8. Auch bitte ich Braut und Bräutigam,
Daß sie sich morgen Abend nicht wieder zu suchen machen,
Sondern mit Freud und Waffen
In einem Bett zusammen schlafen
Und nehmen sich in den Arm,
So werden sie beide warm.

9. Auch bitte ich die Köchin, daß sie mag die Kost gut gar machen und wohl salzen, damit sie nicht nüchtern riecht,
Daß die Gäste nicht mögen loch (?) beißen
Noch sich die Zähne ausreißen,
Denn ich werde einen Knochen schmeißen.
Wer weiß, wie wird's facken (fördern)! danach sich ein jeder zu richten.
Ich werde auch nicht sein einer von den Schlechtsten.

10. Auch bitte ich die Auswaschers, daß sie mag die Schüsseln und Schemel und das Trinkgeschirr und Tisch und Banken wohl rein machen, auf daß Braut und Bräutigam und alle geladenen Hochzeitsgäste Lust und Liebe daraus zu essen und zu trinken haben.

11. Auch bitte ich den Holzhacker, daß er mag das Holz gut kurz hacken, auch fein trocken machen, daß das Feuer gut brennt und die Kost sich nicht an den Kessel setzet.

12. Auch bitte ich den Bierzapfer, daß er sich nicht möge die Nase voll saufen
Und das Bier nicht in den Keller lassen laufen.

13. Auch bitte ich den Einschenker, daß er nicht zu voll schenke und übergießt,
Das dem Wirt nicht übel verdrießt.

14. Auch bitte ich die Herren Spielleute,
Daß sie nicht sehen auf den Beutel
Und nicht aufs Geld,

Auf daß der Geiger gut streichet fürs Geld,
Und der Pfeifer hält sich lustig wie ein tapferer Held.
Spielet mir Hochzeitsbotte auch einen guten Abendrei (i. e. Reigen),
Mein Geld ist auch kein Blei.
Hier sind noch 6 Dukaten,
Wer sie hat, dem sind sie wohl geraten.

15. Nun hört, was ich Euch will wünschen für meine Person. Ich will Euch nun wünschen dies und das. Gott wolle Euch geben eine zufriedene Ehe, die Gott der Vater treulich beschert.
Der beschere Euch Kindeskind,
Die im Alter Eure Freude sind.

16. Gott der Sohn Jesus Christus der gebe Euch solchen Fried und Eintrach,
Daß einer den andern gern lieben und trösten mag.
Solches soll eine Braut anzeigen ihrem Bräutigam, ein Bräutigam seiner Braut, sie sind reich oder arm, jung oder alt, lieblich oder schön, krank oder gesund, daß einer dem andern nicht bald feind wird, sondern von Tag zu Tag, von Woch zu Woch, von Jahr zu Jahr, in Glück oder Unglück, in Lieb oder Leid soll einer den andern lieben und trösten; je länger der liebe Gott Euch im Ehestand läßt leben, je größer die Liebe und Freundschaft soll werden. Amen.

Die Hochzeit wurde bei Wohlhabenden im Brauthause, wie im Bräutigamshause gehalten. Holte der Bräutigam die Braut in sein väterliches Haus, so war der Anfang der Hochzeit und das Brautbett bei der Braut. Ging er aber in den Hof der Braut über, so mußte diese, zumal wenn es eine Witwe war, die sich einen Wehrsmann[1]) holte, zum Bräutigam kommen, und Hochzeit und Brautbett waren dort.

---

[1]) d. h. einen Gatten, der bis zum Mündigwerden der Stiefkinder den Hof bewirtschaftete, aufhielt, weshalb er auch Aufhalter hieß.

Die Kopulation geschah nach den agendarischen Formen. Dazu fand sich die Braut mit ihren Gespielen auf einem großen vierspännigen Wagen ein, auf dem vorn die Musikanten mit „Piepsack und Violen" saßen. Der Bräutigam kam mit seiner ganzen Gesellschaft von Verwandten und allen Knechten im Dorf auf den besten Pferden geritten, für die sie blanke Zäume hatten. Dabei wurde häufig geschossen. Geschärfte Verordnungen schafften dies allmählich ab. Die begleitenden Wagen mit der weiblichen Hochzeitsgesellschaft suchten in schnellster Fahrt einander den ersten Platz abzugewinnen. Wer zuerst bei der Kirche ankam, fuhr nach allgemeiner Meinung die Person, die demnächst Hochzeit machen würde.

Die Braut erschien in der üblichen, schwarzen Kleidung, die bei Wohlhabenden feiner, wohl gar von Seide war. Sie hatte eine schwarze (oft seidene) und über diese eine wollene, nesseltuchene oder Leinwand-Schürze vorgebunden. Um den Leib trug sie den ledernen Brautgürtel, der dicht mit silbernen, vergoldeten Buckeln besetzt und vorn mit einer silbernen Kette geschlossen war. Auch das Schnürleib war mit solcher Kette verschnürt. Auf dem Kopfe trug sie eine Krone, „Flitter-Peil" genannt. Diese war fast wie eine Grenadiermütze hoch. Der unterste Rand war ein silberner Reif, vergoldet und eine Handbreit hoch. Über demselben erhoben sich Bügel, die oben zusammenstießen. Rings umher hing eine große Menge silberner Flitter, teils rund, teils dreieckig herab. Alle diese Stücke, die z. T. sehr wertvoll waren, gehörten zum Familieninventar und wurden von allen Familiengliedern vorkommenden Falls gebraucht. Minder Begüterte hielten sich eine Krone von Knittergold, mit vielen weißen und gelben Flittern besetzt, in der Form, wie die Kronen für Leichen auszusehen pflegten.[1])

Der „Flitter-Peil", wie die andere Krone wurden auf dem Kopf mit Silberband befestigt, außerdem mit einem seidenen Band, der um den Kopf nach der Flechte zu ging.

---

[1]) Diese Leichenkronen sind erst 1895 bei einem Umbau aus der Fritzower Kirche geschafft worden.

Um den Hals trug die Braut einen weißen, blau gestärkten Kragen, der in einigen Gegenden etwas gegen den Kopf zu aufgerichtet, in anderen mehr auf die Schulter hängend getragen wurde. Dazu kam noch ein bis zur Wade reichender Mantel von schwarzem Tuch, mit schwarzem Sammet besetzt und voller Falten, den sie um die Schultern trug. Man nannte ihn „Höcken". Statt des Mantelkragens war im Nacken ein Rüsch=Brettchen befestigt, mit schwarzem Sammet überzogen und mit Borten besetzt.

Die Ringe waren auch Inventarienstücke, von Silber und stark vergoldet, so groß, daß sie wohl auf den Daumen gesteckt werden konnten. In der Mitte war ein Zierrat mit einer Einfassung von Edelsteinen angebracht.

Die Braut betrat die Kirche erst nach Beginn des Hochzeitsliedes. Vor ihr her zogen die unverheirateten weiblichen Personen; ihr folgten die Ehefrauen. Bei ihrem Eintritt hielt sie mit allen weiblichen Personen einen Opferumgang um den Altar.

Der Bräutigam, der sich mit allen männlichen Gästen schon vor der Braut in der Kirche einfand, saß auf der einen Seite des Altars, die Braut ihm gegenüber auf der anderen. Sofort nach der Trauung hielt er mit den männlichen Personen den Opferumgang. Dann faßte er die junge Frau bei der Hand und führte sie aus der Kirche zu dem Brautwagen, worauf der ganze Zug wieder in schnellster Gangart nach Hause eilte. (Schluß folgt.)

Colbaz.

Der von Hasselbach und Kosegarten im Cod. Pom. diplom. tom. I eingeschlagene Weg zur Erkundung der wendischen Ortsnamen in Pommern durch Vergleichung derselben mit den verwandten Stämmen im Polnischen, Böhmischen und anderen slawischen Sprachen hat so schöne Erfolge gehabt, daß er jedem Forscher auf diesem Altertumsgebiete nur dringend

empfohlen werden kann, wenn auch damit nicht behauptet werden soll, daß er in jedem Fall zum gewünschten Ziele führt. Der Verfasser dieses Aufsatzes hat ihn betreten, indem er nach der Bedeutung des Namens Colbaz suchte, und legt das Ergebnis seines Suchens in den folgenden Zeilen den Lesern der Monatsblätter für Pommersche Geschichte vor.

Der Ort Colbas wurde im Jahre 1173 von einem nahen Verwandten des pommerschen Herzogs, Wartislaw II., den aus Esrom auf Seeland herbeigerufenen dänischen Cisterziensermönchen zur Anlage eines Klosters überwiesen und diese Schenkung in demselben Jahre vom pommerschen Herzog Bogislaw I. urkundlich bestätigt.

Außer der oben genannten Form des Namens wird auch die Form Colbar angewandt. In der adjektivischen Form steht aber nie das r sondern c oder z, Colbaciensis oder Colbaziensis. Jene zweite Form ist wohl als Schreibfehler anzusehen. Nach einigen Überresten zu urteilen, lag der wendische Ort Colbas an einer schmalen Stelle zwischen dem jetzigen Ploenesee und Wiedkensee. In der Nähe scheint in alten Zeiten ein befestigter Teil, ein castrum, vorhanden gewesen zu sein. Umgeben waren Ort und castrum von einem weiten Niederungsgebiet, das von einigen kleineren Seen besetzt nach Westen das Flußbett der damals viel tieferen Plöne bildete, nach Osten nach dem Becken der Madüe sich senkte, während langsam sich hebende Hügelketten nach Süden und Südwesten es einsäumten, die gewiß mit dichten Waldungen bedeckt waren. Um die Beschaffenheit der Umgebung richtig zu zeichnen, fügen wir gleich noch hinzu, daß die Madüe in jenen alten Zeiten vor der im 18. Jahrhundert durch Friedrich den Großen vorgenommenen Regulierung einen ca. 8 Fuß höher gelegenen Wasserspiegel hatte, so daß Überschwemmungen der weiten, an dem flachen westlichen Ufer des Sees gelegenen Wiesenflächen wohl in jedem Herbste und Frühjahre einzutreten pflegten. — Hier wurde den Cisterziensermönchen von ihren fürstlichen Gönnern ein Ansiedelungs-

platz überwiesen, wohl nicht ohne daß man Rücksicht nahm auf ihre Wünsche. Wir würden uns aber ein ganz falsches Bild von jener Gegend machen, wollte man sie sich als ein fruchtbares, Augen und Herz erfreuendes, liebliches Tal vorstellen. Das Gegenteil war der Fall, Wildnis und Sumpf fast überall und nur hie und da vereinzelte lichte Kuppen, sonst dichtes Waldesdunkel. Aber gerade dies war es, was den Wenden, wie den Cisterziensern diese Orte begehrenswert erscheinen ließ, den ersteren als für jeden Fremdling ungangbare Schlupfwinkel zur Zeit drohender feindlicher Einfälle, den Mönchen als von der Welt abgeschiedene stille Gegend, die ihnen bei ihren geistlichen Arbeiten nötige Ruhe gewährte, in ihrer Unwirtlichkeit ihrem Fleiß weite Felder eröffnete und in der nahen fischreichen Madüe den Gewinn an Lebensmitteln in sichere Aussicht stellte.

Die christlichen Mönche gaben ihrer Niederlassung den Namen mera vallis, einmal zur Erinnerung an das alte, von allen hoch geliebte Mutterkloster clara vallis, anderenteils zu steter Hinweisung auf die in seinen Ordnungen und Regeln dem Kloster gestellte Aufgabe, der Heiden Herzen mehr und mehr von dem Schmutze der Sünde zu reinigen und durch den Gebrauch der lauteren Gnadenmittel der Kirche an einen christlichen Wandel in der Lauterkeit und Wahrheit zu gewöhnen. Die Laien haben diesen eigentlichen Klosternamen nicht in Gebrauch genommen, ja auch die kirchlichen Organe bedienten sich mit Vorliebe des Namens monasterium Colbazense oder auch monasterium Colbas, wie aus vielen Urkunden der damaligen Zeit ersichtlich ist.

Was bedeutet nun der Name Colbas? Der Verfasser der Geschichte der Pommerschen Klöster, Steinbrück, erinnert S. 40 an das polnische Wort kielbasa, Wurst, welches in der Form culpas oder culbatz oder culbasse auch in Pommern vorkommt als Bezeichnung einer dicken Wurst. Nach meiner Meinung kommt dies hier nicht in Betracht, da durchaus kein Grund zu dieser Bezeichnung für unser Colbas

vorliegt. Auch der Versuch einer Ableitung von der Wurzel kolb — Polnisch in chluba = Ehre oder chlop = Bauer führt zu keinem befriedigenden Ende.

Auf den richtigen Weg führt die Bemerkung des verstorbenen Superintendenten Zietlow von Neumark (Berghaus, Landbuch von Pommern und Rügen, II. Teil, Band III, S. 154), wonach die wahrscheinlichste von den Deutungen auf das wendische Wort kol = Pfahl zurückzuführen ist. Der zweite Teil ist wahrscheinlich von bacze = ich schaue abzuleiten, und so würde der Name Colbaz etwa bedeuten: Pfahlschau. Da in jener Zeit, in der Zietlow sich mit dieser Sache beschäftigte, bekannt wurde, daß in einigen Schweizer Seen Überreste von Pfahlbauten entdeckt seien, so brachte ihn dies in Verbindung mit einigen andern Umständen auf die Vermutung, der Name Colbaz weise auf menschliche, auf Pfählen in sumpfiger Gegend erbaute Wohnhäuser hin. Hierbei ließ er aber die Bedeutung des bacze = ich schaue außer acht. Der Verfasser ist anderer Meinung. Nicht der Bau von menschlichen Wohnstätten auf Pfählen sollte durch den Namen Colbaz angedeutet werden, sondern vielmehr eine eigentümliche Art des Fischereibetriebes, die hier ortsüblich war.

Bei der Nähe der Madüe und mehrerer kleiner und größerer Seen und anderer Wasserläufe lag es auf der Hand, daß die Hauptbeschäftigung der Bewohner jener Gegend der Fischfang war. Man betrieb ihn auf recht verschiedene Weise, an den Ufern als Küstenfischerei, auf den tieferen Revieren der Madüe als Hochseefischerei, im Winter als Eisfischerei. In dieser Gegend bei Colbaz gab es noch eine ganz besondere Art des Fischfangs, welche nur auf seichteren Stellen betrieben werden konnte. Es bildeten sich hier nämlich alljährlich im Herbste, Winter und bis tief ins Frühjahr hinein durch die übergroße Menge des der Madüe aus vielen Zuflüssen zuströmenden Wassers, das besonders die flachen Westufer an mehr als einer Stelle überflutete, ausgedehnte Überschwemmungsgebiete, weil der Abfluß durch die Plöne,

wenn er auch durch mehrere Arme geschah, recht langsam von statten ging. Wir irren wohl nicht, wenn wir annehmen, daß die weite, zwischen der Madüe und dem Dorfe Colbaz gelegene Ebene in solchen Hochwasserzeiten ein zusammenhängendes, weites, seichtes Wasserbecken bildete, äußerst günstig für die Aufstellung feststehender Netze, um die oft in Schwärmen, z. B. in der Laichzeit heranziehenden Fische zu fangen. Nun bediente man sich in alten Zeiten nicht unserer heutigen Garnnetze, deren Anfertigung sehr teuer war, sondern der billigeren, aus Pfählen verfertigten Reusengestelle. Das den verschiedenen Arten der Reusen zugrunde liegende Prinzip ist folgendes: Der Richtung der erwarteten Fische entgegen wird ein Tor mit weit geöffnetem Eingang entgegengestellt. Ist der Fisch durch das Tor geschwommen, so leiten ihn die sich allmählich verengenden Seitenwände zu einer engen Ausgangsöffnung, und hat der Ankömmling auch diese durchschwommen, so befindet er sich in einem ringsum fest verschlossenen Raume, aus dem er sich nicht wieder herausfindet. Was unsere heutigen Fischer an beweglichen, von Garn und Holzbügeln verfertigten Reusen sich anfertigen, das machte man in alten Zeiten durch einen fest in die Erde geschlagenen Pfahlzaunbau. Der Konservator am Königl. Museum für Völkerkunde in Berlin, Eduard Krause, schreibt in seinem im Jahre 1904 in Berlin bei Gebrüder Borntraeger erschienenen Buche über vorgeschichtliche Fischereigeräte S. 120: „Als Netze werden auch feststehende Fanggeräte benutzt, indem Pfähle in den Meeresgrund unfern der Küste oder im Flusse eingerammt und mit Netzen in geeigneter Zusammensetzung bespannt werden. Die Netze werden hierbei vielfach durch Geflecht aus Ruten, Bambusstreifen 2c. vertreten." — Hier haben wir eine Beschreibung eines Fanggerätes, wie es in Colbaz ähnlich auch gebraucht wurde und dessen Benutzung den Namen „Pfahlschau" hervorrief. Nach den bei Krause a. a. O. gegebenen Andeutungen und Abbildungen will ich versuchen, dasselbe zu beschreiben. Das alte Stellnetz oder

Reusengestell war eine von langen, in die Erde geschlagenen Pfählen gebildete, runde oder viereckige Kammer in seichtem Gewässer besonders an Bach-, Graben- oder Flußmündungen. An derjenigen Seite dieser Kammer, welche dem einströmenden Wasser und den anschwimmenden Fischen entgegenstand, war eine schmale Öffnung, und von der Mitte dieser Öffnung an erstreckte sich, ebenfalls dem anströmenden Wasser entgegen, entweder eine lange Zaunwand oder zwei, die aber nicht parallel liefen, sondern sich trichterförmig nach außen hin erweiterten. Durch diese sich zuspitzenden Zäune wurden die Fische in die oben genannte Zaunkammer geleitet, aus der sie sich nur schwer wieder herausfanden, sondern dem Pfahlschau haltenden Fischer zur Beute fielen. Dieses Stellnetz war demnach beides, ein Fanggerät und ein Fischkasten, der durch ein vor die schmale Eingangstür befestigtes Heck aus Rutengeflecht beliebig lange geschlossen werden konnte. Bei niedrigem Wasserstande konnten die darin vorhandenen Fische gegriffen werden, bei tieferem holte der Besitzer sie mit Kessern, Hamen u. a. heraus. Da wohl mit Sicherheit anzunehmen ist, daß die einzelnen Fischerfamilien sich nicht mit einem Stellnetze begnügt, sondern mehrere aufgestellt haben, so mag dieser Wald von Pfählen, der die Sumpfgegenden bedeckte, einen recht eigentümlichen Anblick gewährt haben. Der Name Pfahlschau war aber ein durchaus gut gewählter, da das Revidieren der Stellnetze gewiß einen großen Teil der Tagesbeschäftigung der Einwohner ausmachte.

Wo ähnliche Vorbedingungen vorhanden waren, zeigten sich auch ähnliche Arten des Fischfangs und gleiche Namen. So heißt bis heute noch eine vom Gliensee nach Osten bis zum Stipstardsee sich erstreckende Niederung Kolbitzer Fenn. Hier ist sicher in jener älteren Zeit eine Zeitlang Überschwemmungsgebiet und als Folge davon Pfahlschaubetrieb vorhanden gewesen. Auch bei dem Dorfe Colbitzow bei Schillersdorf und dem Vorwerke Colbitz bei Selchow finden sich auf der Karte Seen und zwischen ihnen Wasserläufe

verzeichnet, sodaß auch hier Überschwemmungsgebiet und damit die wichtigste Vorbedingung zum Betrieb der Pfahlschaufischerei und triftiger Grund zu der Benennung gegeben war.

Sinzlow. Schmidt.

Welcher Herzog Barnim von Pommern studierte 1387 in Prag?

In der Matrikel der Juristenfakultät der Universität Prag ist im Jahre 1387 illustris dominus Barnym, dux Stetinensis etc., inskribiert.[1]) Es sind Zweifel entstanden, welcher Herzog Barnim dieser Prager stud. iur. gewesen ist. Kosegarten hat sich ohne nähere Begründung für Herzog Barnim VI. von Pommern-Wolgast († 1405) entschieden.[2]) Viel wahrscheinlicher war es jedoch anzunehmen, daß der Bruder der Kaiserin Elisabeth, Witwe Karls IV., Herzog Barnim V. († 1402/03) in Prag studierte, wie M. Wehrmann vermutet.[3]) Die Richtigkeit dieser Annahme wird erwiesen durch eine Urkunde des Erzbischofs Johann von Prag von 1389 September 20, in der er dem zwanzigjährigen stud. iur. canonici Herzog Barnim von Pommern, leiblichem Bruder der Kaiserin Elisabeth, die Erlaubnis erteilt, eine kirchliche Würde zu bekleiden, mit der keine Seelsorge verbunden ist. Wenn auch die Urkunde schon vor 27 Jahren gedruckt ist,[4]) so ist sie doch, da an für uns entlegener Stelle veröffentlicht, so gut wie unbekannt geblieben und sei daher hier mitgeteilt:

1389 September 20 Helfenberg.

Johannes [dei gracia] Pragensis ecclesie archiepiscopus . . . illustri domino Barnym, duci Stetinensi,

---

[1]) Monumenta hist. universitatis Pragensis II, 1 S. 140.

[2]) Geschichte der Universität Greifswald I S. 14.

[3]) Pomm. Monatsblätter XVI (1902) S. 173.

[4]) Libri erectionum archidioecesis Pragensis (ed. Cl. Borový) Lib. III (1879) S. 302 Nr. 445.

Pomeranie, Cassubie etc., serenissime principis et domine, domine Elizabeth, Romanorum imperatricis . . . et Boëmie regine, germano, salutem. Nobilitas generis, morum ac vite honestas, litterarum scientia et alia probitatis ac virtutum merita, super quibus apud nos fide digno testimonio comprobaris, nos inducunt, ut tibi reddamur ad gratiam liberales. Volentes itaque premissorum meritorum tuorum intuitu tibi, qui vigesimum annum etatis tue complevisti ac scolaris iuris canonici existis, in qua facultate canonice sapientie pluribus temporibus insudasti, gratiam facere specialem, tecum, ut dignitatem ecclesiasticam, cui cura non imminet animarum, obtinere libere valeas atque possis, dummodo aliud canonicum non obsistat impedimentum, iuxta constitutionem felicis recordacionis domini Bonifacii pape VIII. in dei nomine dispensavimus et dispensamus necnon ad obtinendum licite huiusmodi dignitatem, si qua alias canonice tibi collata fuerit, te habilitavimus et presentibus habilitamus harum, quibus sigilla nostra appensa sunt, testimonio litterarum. Datum in castro nostro Helffenburg anno domini 1389, die 20. Septembris.

Die Urkunde ist für die Genealogie des pommerschen Herzoghauses noch insofern wichtig, als wir das ungefähre Alter des jungen Herzogs erfahren. Wenn er am 20. September 1389 das 20. Lebensjahr überschritten hatte, muß er vor dem 20. September 1369, aber wohl nicht allzulange vorher, geboren sein. Unbekannt scheint auch bisher geblieben zu sein, daß Herzog Barnim V. gleich seinem älteren Bruder Bogislaw VIII. sich dem geistlichen Stande gewidmet hatte.

Otto Heinemann.

Stettin im Jahre 1694.

In einer handschriftlich erhaltenen Reisebeschreibung (Bibliothek des Marienstiftsgymnasiums in Stettin) ist folgendes über Stettin aufgezeichnet:

„Die Abreise von Colberg anno 1694 d. 24. April. Colberg hat bis Stettin 14 Meilen. Stettin: Situatio loci: Es lieget etwas erhaben, so daß die Stadt sich allgemach niederwärts lenket nach der Oder hinzu. Locus ipse: Ist eine alte Stadt von steinern Häusern aufgeführet, welche zwar durch die Belagerung von anno 1676 (sic!) ziemlich ruinieret worden, aber es ist fast alles wieder reparieret. Die Kirchen sind anjetzo in schlechtem Splendeur, weil die Spitzen in der Belagerung heruntergeschossen worden. Doch ist die Jakobi-Kirche fast wieder reparieret und fehlet bloß die Spitze. Das Schloß ist würdig gesehen zu werden, indem unter anderen ein schöner Pferdstall daselbst zu finden, so unter der Erde ganz gewölbt ist. In der Schloßkirche wird gezeiget ein Pokal von Silber, stark vergüldet, welcher mit Diamanten, Rubinen, Saphieren ꝛc. besetzet ist; item schön Meßgewand, da das Kruzifix mit köstlichen Perlen gestickt ist. Die Festung betreffend, so hat es hohe Wälle, trockene Gräben und sehr viele Ausfälle. Magistratus: Die Stadt gehöret dem Könige von Schweden zu; hier residieret der Gouverneur, jetzo Graf Bielke. Hierselbst ist eine Regierung, darin der Gouverneur das Haupt ist, und was hier nicht geschlichtet wird, das geht nach Wismar an das Tribunal. Sonst hat die Stadt ihren aparten Rat."

Pastor Listich.

Im 41. Jahrg. der Balt. Stud. finden wir (S. 223—60) von A. Brunk einen Beitrag zur Geschichte der Falkenburger Schule im 16. und 17. Jahrhundert. Es wird darin der treffliche Rektor Friedrich Wilhelm Engelhard Listich erwähnt, der 1758 daselbst als Sohn des Oberpfarrers Listich geboren, nach dem Tode des Vaters von dessen Schüler und Freunde, dem Hallischen Waisenhausdirektor Freylinghausen, 1772 aufgenommen und ausgebildet wurde, um dann von 1779—85 das Rektorat in seiner Vaterstadt zu verwalten.

Im April des letzten Jahres zog er nach Wusterbarth bei Polzin, um ein einfacher, aber glücklicher Dorfpfarrer zu werden.

Einen köstlichen Schmuck hat dieses Dorf Wusterbarth. Wenn der Wanderer zur Maienzeit die Chaussee Polzin-Belgard passiert und nördlich von Buslar einen mit kräftigen Alleebäumen eingefaßten Landweg einschlägt, so schaut er bald einen Kirchturm, der mitten im See von Blüten und Blättern zu stehen scheint. Im weiteren Hintergrunde bilden sanft, aber stetig ansteigende Waldhöhen mit zierlich angenestelten Dörfern den gut passenden Rahmen für dieses prächtige Bild. Wenn dann vom Turm die Betglocke klingt, glaubt man, sie riefe dem Wanderer zu: „Ja, was hat für Herrlichkeiten unser Gott hier ausgestreut! Doch dies Land ist seiner Füße reich geschmückter Schemel nur."

Doch nur aus der Ferne erscheint der Ort so lieblich. Wusterbarth liegt in einer ovalen Bodensenke. Von der holperigen Straße kann man in die Fensterchen der altersgrauen Hütten gucken und sich wundern, wie die großen, knochigen Männer ihren Körper durch die unscheinbare Haustür zu bringen vermögen. Ohne die Obst- und Zierbäume wäre das Dorf ein ödes Nest; den Schmuck aber dankt es seinem Pastor Listich.

Wiewohl die uralten, majestätischen Kirchhofslinden seit mehr denn sechzig Jahren seinen Grabhügel umrauschen und überschatten, lebt dieser Pfarrer und Menschenfreund doch noch jetzt in der Achtung und Erinnerung der Dörfler, ja die ganz Alten der Gemeinde haben ihn noch gesehen, den großen starken Mann mit dem vollen, schwarzen Haar und dem pockennarbigen Gesicht, worin die dunkeln, lebhaften Augen das einzig Schöne waren, und begeistert erzählen sie, „wie der Herr Prediger mit jedem so herzgewinnend sprach, Rat, Trost und Lehren austeilend — namentlich zur Zeit der Bauernbefreiung —, und wie man dabei so gar keine Angst hatte, wie er aber in der Kirche mit klangvollem Ton so

überzeugungstreu ins Herz reden konnte, daß alle tief ergriffen wurden." Mehr als ein Prediger ist dieser Mann seiner Gemeinde gewesen. Der Lehrer und Küster Jahn, ein Schüler und Zeitgenosse des Pastors Listich, weiß davon in einer Denkschrift (aufbewahrt im Pfarrarchiv) zu berichten: „Eigentliche Schulen gabs bisher nicht; wer sollte die Kinder unterrichten, da niemand im Dorf lesen und schreiben konnte? Pastor Listichs hoher, freier Geist wollte den Sumpf des Aberglaubens und die geistige Trägheit bannen. Er wußte, daß Belehrung und geschickte Erziehung die besten Mittel seien. Vom Konsistorium erhielt er die Erlaubnis, geeignete Lehrer heranzubilden. Alle Woche einigemal kamen junge Leute als Präparanden zum Unterricht nach Wusterbarth. Und gern kamen sie alle, wenn auch einige bis drei Meilen hin und eben soviel zurück zu marschieren hatten. Unser Lehrmeister hatte ein ehrfurchtsvoll gebietendes Wesen, und von ihm lernten wir Treue und Pünktlichkeit. Der Schule wandte er seine ganze Aufmerksamkeit zu, wußte die Gemeinde und besonders den Herrn Oberst-Leutnant von Wolden für dieselbe zu interessieren. Letzterer Herr, ein kirchlich gesinnter, aber stolzer Mann, schenkte der hiesigen Schule alle Jahre fünf Taler, wofür Lernmittel angeschafft wurden; an Arme verschenkte er Bibeln. Wir liebten und verehrten unsern Herrn Pastor, und es tat uns allen in der Gemeinde sehr weh, als er wegen eines Beinleidens seines Amtes nicht mehr so gut warten konnte . . ." Dieses körperliche Gebrechen war denn auch der Grund, weshalb er sich nach 51 jähriger Seelsorge in Wusterbarth 1838 pensionieren ließ. Zehn Jahre früher war sein Amtsjubiläum gefeiert worden. Der König hatte ihm das Ehrenzeichen erster Klasse (Roten Adler-Orden 4. Klasse) verliehen, Synoden und Konsistorium beehrten ihn mit Geschenken und rührenden Glückwunschschreiben. Die letzten Lebensjahre verbrachte er in sitzender Stellung im Hause seines Schwagers, des Majors von Manteuffel, zu Polzin. Seine heftigen Schmerzen trug er geduldig, ja mit heiterem Ge-

sichtsausdruck; von seinen früheren Pfarrkindern empfing er immer wieder Zeichen der Rührung und Beweise der Liebe.

Um mich nicht dem Vorwurf zu großer Einseitigkeit auszusetzen, füge ich noch das Urteil bei, das der Nachfolger des Pastors Listich der Wusterbarther Kirchenchronik anvertraut. Nekrologe pflegen gemeinhin Apotheosen sein, doch gibt es Ausnahmen. Man höre: „Dieser Mensch (Listich) war leider ein sehr arger Rationalist und hat den verderblichen Unglauben fünfzig Jahre lang gepredigt und in der Gemeinde zu verbreiten gesucht, auch derselben das gute, alte Vollhagensche Gesangbuch entzogen, dafür das neue, schlechte von Teller eingeführt. Seinem Nachfolger ist es mit des Herrn Hülfe endlich gelungen, genanntes Gesangbuch in aller Stille wieder abzuschaffen und an dessen Stelle das alte Vollhagensche wieder zu setzen. Von der Hand des Herrn getroffen, verrenkte er sich bei einem heiteren Besuche seines Amtsnachbars, des Predigers Dr. Bamberg in Wold. Tychow, einen Fuß. Dieses Leiden hat aber leider keinen Einfluß auf seine Glaubensrichtung gehabt. Als 85jähriger Greis wünschte er sich, noch 5 Jahre zu leben! Der Herr aber kam plötzlich und streckte ihn aufs Krankenbett, auf welchem er sich mit der Hoffnung einer baldigen Genesung täuschte und nichts vom Tode wissen wollte. Den Tag vor seinem Tode soll er noch zur Stärkung seines Leibes eine halbe Flasche Champagner haben kommen lassen und von derselben etwas verdünnt getrunken. 24 Stunden darauf wurde er abgerufen. Gott sei seiner armen Seele gnädig!! . . . . .“ G. Vietzke.

Literatur.

A. Kern. Deutsche Hofordnungen des 16. und 17. Jahrhunderts. Mit Unterstützung der Königl. Preußischen Akademie der Wissenschaften herausgegeben. I. Band: Brandenburg, Preußen, Pommern, Mecklenburg. Berlin,

Weidmannsche Buchhandlung, 1905. (A. u. d. T.: Denkmäler der deutschen Kulturgeschichte, herausgegeben von Professor Dr. Georg Steinhausen. Zweite Abteilung: Ordnungen. Erster Band: Deutsche Hofordnungen I.)

Es ist sicher, daß die Hofordnungen ein für die Verfassungs- und Kulturgeschichte sehr wichtiges Material enthalten, und deshalb mit Freude zu begrüßen, daß man daran gegangen ist, wenigstens die älteren und wichtigeren zu veröffentlichen. In den Ordnungen finden sich nicht nur Bestimmungen für den Hofhalt, sondern zum Teil auch für die ganze Staatsverwaltung, soweit von einer solchen in dieser Zeit des entstehenden modernen Staates die Rede sein kann. Gerade die Versuche, den alten Beamtenorganismus den neuen Verhältnissen entsprechend zu gestalten, zeigen sich in manchen dieser Ordnungen recht deutlich, wenn auch in anderen wieder nur die eigentlichen Hofämter berücksichtigt werden. Jedenfalls sind sie alle für ihre Zeit höchst charakteristisch.

Der vorliegende Band enthält 3 brandenburgische, 4 preußische, 3 pommersche und 12 mecklenburgische Ordnungen. Schon diese Aufzählung zeigt, daß die Auswahl recht ungleich ist, noch mehr ergiebt sich das, wenn wir die pommerschen, auf die wir uns hier beschränken, genauer betrachten. Es sind abgedruckt das Gutachten über eine zu erlassende pommersche Hofordnung (1559), die Hofordnung Herzogs Johann Friedrich von Pommern (1576), die Hofordnung Herzogs Bogislaw XIV. von Pommern-Stettin (1624). Berücksichtigt ist nur das Stettiner Herzogtum, während aus dem Wolgaster Lande z. B. Ordnungen von 1550 (K. St.-A. St.: Wolg. Arch. Tit. 32 Nr. 32 II), 1551 (ebendort Nr. 43 und 56 II), 1560 (ebendort Nr. 43) neben mancherlei Gutachten und Vorarbeiten aus früherer Zeit, wie 1542 oder 1548 (ebendort Nr. 43), vorliegen, die wohl der Mitteilung wert sind. Statt des Gutachtens von 1559 hätte die nach diesem Gutachten und anderen Verhandlungen abgefaßte Ordnung von 1559 abgedruckt werden müssen; sie ist in demselben Aktenstücke (Stett. Arch. P. I, Tit. 79, Nr. 4) enthalten, das der Herausgeber benutzt hat, und bringt sehr ausführliche Bestimmungen über die Verwaltung des Hofes, der Kanzlei, über die Pflichten der Rentmeister u. a. m. Man versteht durchaus nicht, warum der Herausgeber oder der, dessen Vorarbeiten er benutzt hat, das Aktenstück nicht ganz durchgesehen hat, sonst hätte ihm gerade diese Ordnung nicht entgehen können. Sie ist auch in anderen Niederschriften (Stett. Arch. P. I, Tit. 79, Nr. 4

und 6 b) erhalten. Eine Art von Hofordnung liegt schon aus weit älterer Zeit in der Urkunde der Herzoge Otto I. und Wartislaw IV. vom 1. Oktober 1321 vor, in der sie sich über gemeinschaftliche Staatsverwaltung und Hofhaltung einigen (P. U.-B. VI, Nr. 3541). Wenn auch diese nicht zum Abdrucke gebracht zu werden brauchte, so wäre es immerhin sehr wünschenswert, auf sie, ebenso wie auf andere, wie die Johann Friedrichs von 1579, wenigstens hinzuweisen. Überhaupt eine Zusammenstellung der vorhandenen Hofordnungen zu geben, ist wahrlich nicht sehr schwer.

Ebensolche Bedenken, wie sie gegen die Auswahl erhoben sind, machen sich geltend, wenn man den abgedruckten Text mit den Vorlagen vergleicht. Hierbei zeigt es sich, daß es nicht nur an festen Grundsätzen für die Orthographie fehlt, sondern daß auch sehr viele Lesefehler vorhanden sind, oft so bedenklicher Art, daß der abgedruckte Text vollkommen unverständlich ist. Die ganze Liste hier mitzuteilen, ist ganz unmöglich, aber einiges mag erwähnt werden. Auf S. 99 in der 7. Zeile der Hofordnung gibt das Wort „vorzeichet" gar keinen Sinn; es steht da „verheithet". S. 100 Zeile 1 ist statt „erholen" vielmehr „erhoben" zu lesen. Zeile 16 ist für „hogsten" zu lesen „hoesten", und es steht keineswegs, wie in der Anmerkung gesagt wird, „sonster" da. Auf Seite 101 sind in dem Abschnitte „zum 15." nicht weniger als vier Lesefehler (es muß heißen: „halten" statt „haben", „großern" statt „großen", „wie" statt „dem", „geringesten" statt „geniegesten" (!)). Fast noch schlimmer ist es auf S. 102. Der Abschnitt: „Ampt und Hausgesinde" enthält mindestens acht Fehler, die zum Teil derart sind, daß der abgedruckte Text gar nicht zu verstehen ist (z. B. Zeile 8 und 17 muß es statt „mit" heißen „wirt", Zeile 18 statt „dareingehenden" „dareingehorenden"). Dasselbe gilt von dem Absatze „Kirche", wo die Bestimmung, die Hofkirche soll „in geburlichen gebete erhoben werden", ohne Sinn ist, während deutlich dasteht „in geburlichem gebew" d. h. Bau. Auch der Abdruck der Hofordnung von 1575 zeigt eine große Zahl von Fehlern, von denen nur herausgegriffen werden soll auf S. 124, Zeile 17, das falsche „gevurdertt" für „geruchert", wozu S. 128 zu vergleichen ist. Der S. 124 und 127 genannte „Georg Rannel" heißt „Ramel". Der auf S. 125 erwähnte, rätselhafte „Herzog Moritz" war der Hofnarr des Herzogs Johann Friedrich. „Pramschreiber" (S. 128) gab es nicht, wohl aber „Pramscheuber" d. h. Prahmführer. Doch es mag mit diesen Ausstellungen genug sein, die vielleicht manchem kleinlich erscheinen. Wenn man aber sieht, wie viele Ungenauigkeiten, Fehler, Irrtümer vorkommen, so verliert man das Vertrauen auf die Brauchbarkeit der Abdrücke. Ob die Schuld dem jetzigen Herausgeber oder

dem, der ihm vorgearbeitet hat, zuzuschreiben ist, ist im übrigen gleichgültig; jener hätte die Pflicht gehabt, die Vorarbeiten genauer zu prüfen. Die Anmerkungen sind sachlich überaus dürftig und die Angaben, die über Lesarten des Originals gemacht sind, zum Teil geradezu falsch.

Es ist bedauerlich, daß soviele Ausstellungen an der Ausgabe, soweit sie wenigstens auf Pommern Bezug hat, gemacht werden müssen. Ob sie in anderen Teilen besser ist, muß hier dahingestellt bleiben.

M. W.

Notizen.

In den Forschungen zur Brandenburgischen und Preußischen Geschichte (XIX S. 115 ff.) veröffentlicht Otto Meinardus eigenhändige Briefe des Großen Kurfürsten an Johann Moritz von Nassau. Unter ihnen befinden sich auch zwei (vom 17./27. Oktober 1675 und 22. Januar/1. Februar 1678), die auf die Ereignisse im pommerschen Kriege Bezug nehmen.

Zum 450jährigen Jubiläum der Universität Greifswald, das am 3. und 4. August d. Js. gefeiert worden ist, hat die Gesellschaft für pommersche Geschichte und Altertumskunde eine Festschrift herausgegeben, die den Titel: Aus der Geschichte der Universität Greifswald führt (Stettin, Druck von Herrcke & Lebeling, 1906). In ihr sind drei Aufsätze enthalten: 1) Die Söhne des Herzogs Philipp I. von Pommern auf der Universität zu Greifswald. Von M. Wehrmann. 2) Studentische Verbindungen in Greifswald bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts. Von O. Heinemann. 3) Der Konflikt der „Allgemeinheit“ und der Landsmannschaft Pomerania in Greifswald im Sommerhalbjahr 1821. Von E. Lange. — Diese Abhandlungen werden auch in den Baltischen Studien N. F. X. abgedruckt werden.

Zum Jubiläum der Universität Greifswald sind Aufsätze, in denen ihre Geschichte behandelt ist, erschienen von W. Friedensburg in der Sonntagsbeilage (Nr. 30 und 31 vom 29. Juli und 5. August) zur Vossischen Zeitung und von M. Wehrmann in der Ostsee-Zeitung und Neuen Stettiner Zeitung (Nr. 354 und 355 vom 1. August).

Auf den Vortrag von Dr. Armin Tille über die Organisation und Publikationen der deutschen Geschichtsvereine (abgedruckt im Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine 1906, S. 170—178) wollen wir

auch an dieser Stelle aufmerksam machen. Er enthält viele beachtenswerte Gesichtspunkte, so eine dringende Warnung vor Zersplitterung der Veröffentlichungen.

Die Hauptversammlung des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine findet in Verbindung mit dem sechsten deutschen Archivtage vom 24. bis 28. September d. Js. in Wien statt.

Der 2. Teil des 5. Bandes des Pommerschen Urkundenbuches (bearb. von O. Heinemann) ist besprochen von G. Gaebel in den Mitteil. aus der histor. Literatur XXXIV S. 171—173, von K. L. im Literarischen Zentralblatt 1906 Nr. 14, von M. Perlbach in den Göttingischen gelehrten Anzeigen 1906 Nr. 6, S. 501—508.

Erschienen ist die 1. Abteilung des 6. Bandes (1321—1324).

Die Festschrift, die von der Geographischen Gesellschaft in Greifswald zur Feier des 450jährigen Jubiläums der Universität herausgegeben ist (Greifswald, Jul. Abel 1906), enthält folgende Beiträge zur Landeskunde von Pommern: 1. Die Landverluste an den Küsten Rügens und Hiddensees, ihre Ursachen und ihre Verhinderung. Von Joh. Elbert. 2. Über die Strandfestigkeit des Leuchturms auf Hiddensee. Von Joh. Elbert. 3. Vineta. Von W. Deecke. 4. Die Entwicklung des Bodenreliefs von Vorpommern und Rügen, sowie den angrenzenden Gebieten der Uckermark und Mecklenburgs während der letzten diluvialen Vereisung. Von Joh. Elbert. 5. Grund- und Plankton-Algen der Ostsee. Von Herm. Fraude. 6. Wanderungen und Studien in Deutschlands größtem binnenländischen Dünengebiet. Von F. W. Paul Lehmann. 7. Planaria alpina auf Rügen und die Eiszeit. Von Aug. Thienemann.

Soeben ist erschienen: Geschichte des Geschlechts von der Lancken. Im Auftrage des Familienverbandes bearbeitet von Dr. Otto Heinemann. 1. Band: Urkundenbuch. Erste Abteilung: 1285—1524. Stettin 1906. Verlag von Paul Niekammer.

Mitteilungen.

Zu Ehrenmitgliedern sind aus Anlaß des Greifswalder Universitätsjubiläums ernannt worden: Die ordentlichen Professoren an der Universität Greifswald Geh. Regierungsrat Dr. Ernst Bernheim, Dr. Wilhelm Deecke und Dr. Georg Frommhold.

Zu ordentlichen Mitgliedern ernannt: Bevollmächtigter der Germania Gottfr. Ehrlich, Pastor em. Fischer, Oberbaurat Tobin, Zahnarzt Bauchwitz, Kaufmann Johannes Stoetzer und Reichsbevollmächtigter, Hamburgischer Rat Dr. Trautvetter in Stettin, Erich Müller in Elberfeld, Lehrer Tank in Glewitz bei Gollnow, Pastor Wapenhensch in Groß-Zarnow bei Pyritz, Pastor Krohn in Alt-Grape bei Pyritz, Pastor Gené in Kloxin, Kreis Pyritz, Pastor Gottschalk in Altstadt-Pyritz, Landrat von Köller in Pyritz, Bürgermeister Weiße in Pyritz.

Gestorben: Malermeister Mintzlaff (lebenslängliches Mitglied), Realgymnasial-Direktor a. D. G. Sievert, Kaufmann E. Rabbow, Kaufmann Fr. Degner und Justizrat Freude in Stettin.

Die Bibliothek (Karkutschstr. 13, Königl. Staatsarchiv) ist geöffnet **Montags von 5—6 Uhr nachm.** und **Donnerstags von 12—1 Uhr.** Außerdem wird der Bibliothekar, Herr Archivar Dr. Heinemann, während der Dienststunden des Staatsarchivs (von 9—1 Uhr vorm.) Wünschen betreffend Benutzung der Bibliothek nach Möglichkeit entsprechen. Im September fallen die Bibliotheksstunden aus. Dringende Wünsche können in den Dienststunden des Staatsarchivs erfüllt werden.

Zuschriften und Sendungen an die Bibliothek sind nur an die oben angegebene Adresse zu richten.

Die neu eingegangenen Zeitschriften liegen im Bibliothekszimmer zur Einsicht aus.

Das Museum ist Sonntag von 11—1 und Mittwoch von 3—5 Uhr geöffnet.

Auswärtige, welche das Museum zu anderer Zeit zu besichtigen wünschen, wollen sich vorher beim Konservator Stubenrauch in Finkenwalde bei Stettin oder in Stettin Papenstraße 4/5 I melden.

Inhalt.

Für die Redaktion verantwortlich: Prof. Dr. Wehrmann in Stettin.
Druck und Verlag von Herrcke & Lebeling in Stettin.